



Woringer Blättle

Herausgeber: Gemeinde Woringen
Memminger Str. 1, 87789 Woringen
Telefon 0 83 31 / 55 13, Fax 8 90 94
rathaus@woringen.de, www.woringen.de
verantwortlich: Jochen Lutz, 1. Bgm.
Grafik und Satz: Werbung Müller
Druck: Uhl-Media GmbH



+ mineralölfreie, nicht-toxische Druckfarben
+ Papier aus verantwortungsvollen Quellen
+ Druckproduktion mit 100 % Ökostrom
+ je Drucksuflag wird ein Baum gepflanzt
+ CO₂-reduziert und emissionsarm gedruckt

Donnerstag, 01.05.2025

Jahrgang 28 / Nr. 8

aus dem Rathaus

TERMINE

30.04.2025	Maibaumaufstellen	18 ³⁰ h
02.05.2025	TV W Schrottsammlung	15 ⁰⁰ -18 ⁰⁰ h
03.05.2025	TV W Schrottsammlung	9 ⁰⁰ -14 ⁰⁰ h
03.05.2025	Faschingsverein Jahreshauptversammlung	19 ⁰⁰ h
05.05.2025	Restmüllabfuhr	
05.05.2025	Biomüllabfuhr	
05.05.2025	Gemeinderatssitzung	20 ⁰⁰ h

06.05.2025	Spielenachmittag im Haus Susanne	14 ⁰⁰ h
08.05.2025	Altpapiertonnen	
08.05.2025	Seniorennachmittag Ausflug	12 ⁰⁰ h
10.05.2025	Obst- und Gartenbauverein Pflanzenbörse	14 ⁰⁰ h
10.05.2025	Konfirmation Beichte und Abendmahl	14 ⁰⁰ h
11.05.2025	Konfirmation Festgottesdienst	9 ³⁰ h
11.05.2025	Konfirmation Abendandacht	18 ³⁰ h

Öffnungszeiten Gemeinde Woringen

Aufgrund der positiven Erfahrung und der deutlich reduzierten Wartezeiten bitten wir weiterhin um Terminvereinbarung für Ihre Anliegen. Telefonisch sind wir unter 0 83 31 / 55 13 wie folgt erreichbar: Montag 16⁰⁰ - 18⁰⁰ Uhr / Dienstag – Freitag 8³⁰ - 11⁰⁰ Uhr
Gerne senden Sie Ihre Anfrage per Mail an: rathaus@woringen.de

Öffnungszeiten VG Bad Grönenbach

Montag	8 ⁰⁰ - 12 ⁰⁰ Uhr und 14 ⁰⁰ - 16 ⁰⁰ Uhr
Dienstag	8 ⁰⁰ - 12 ⁰⁰ Uhr
Mittwoch	8 ⁰⁰ - 12 ⁰⁰ Uhr
Donnerstag	8 ⁰⁰ - 12 ⁰⁰ Uhr und 14 ⁰⁰ - 18 ⁰⁰ Uhr
Freitag	8 ⁰⁰ - 12 ⁰⁰ Uhr

e-mail: rathaus@bad-groenenbach.de

Telefon-Nummern im Rathaus Bad Grönenbach:

Sekretariat, Vorzimmer Bürgermeister Kerler	0 83 34 / 605-21
Bauamt (allgemeine Angelegenheiten)	0 83 34 / 89534-70
Bauplananträge, Grundstücksangelegenheiten	0 83 34 / 89534-73
Passamt, Einwohnermeldeamt	0 83 34 / 605-13, 605-16, 605-24
Rentenangelegenheiten	0 83 34 / 605-16
Gewerbeamt (An-, Um-, Abmeldungen)	0 83 34 / 605-13
Ordnungsamt	0 83 34 / 605-24
Standesamt	0 83 34 / 605-24
Steueramt	0 83 34 / 605-15
Kasse	0 83 34 / 605-11
Mitteilungsblatt	0 83 34 / 605-13
Kur- und Gästeinformation	0 83 34 / 605-31

Die Grund-, Gewerbesteuer und Müllgebühren für das 2. Quartal 2025 sind am 15.05.2025 fällig.

Rathaus am 30.05. geschlossen

Wir weisen darauf hin, dass am Freitag, den 30. Mai 2025 das Rathaus geschlossen bleibt. Auch die Verwaltungsgemeinschaft in Bad Grönenbach ist an diesem Brückentag geschlossen. Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis!

Liebe Woringerinnen und Woringer,

im Gegensatz zum letzten Jahr zeigt sich der Frühling bisher von seiner schönen Seite. So waren die Osterstage bis auf einige Wolken jeweils zum Abend durchwegs von Sonnenschein geprägt. Es ist immer wieder bewundernswert, wie sich die Natur jedes Jahr mit ihrer farbenfrohen Abwechslung stetig und ohne unser Dazutun entwickelt.

Bedauerlicherweise ist mir im letzten Blättle bei den Ehrungen der Musikanten ein Fehler unterlaufen. Richtigerweise wurde Vorstand Heinz Scheitzeneder nicht für 25 Jahre, sondern für 40 Jahre geehrt. Lieber Heinz, auch wenn Du dies mit Humor siehst und keine Richtigstellung erwünscht hast, ist es mir wichtig, Dein Jubiläum richtig zu stellen und mich herzlich für Dein Engagement für „Deine“ und unsere Woringer Musikanten zu bedanken und Dir ebenso herzlich zu gratulieren.

Passend hierzu fand am Freitag, den 11.04. der jährlich

NACHBARSCHAFTSHILFE WORINGEN



Sie erreichen uns unter
Telefon 01 51 / 15 29 54 70
(auch über WhatsApp)
jeden Montag von 10⁰⁰ h - 12⁰⁰ h

und jeden Donnerstag von 16⁰⁰ h - 18⁰⁰ h
oder per mail: nachbarschaftshilfe@woringen.de

stattfindende Tisch der Vereine statt. Hierzu werden die Verantwortlichen unserer Woringer Vereine und Gruppierungen eingeladen. Bei der traditionellen Vorstellungsrunde, bei der jeder Gast seine Tätigkeit kurz vorstellt, ist immer wieder beeindruckend, wie vielfältig das „Woringer“ Angebot ist.

Dies stellte auch unser diesjähriger Referent Karl Bosch bewundernd fest. Herr Bosch ging in seinem als Dialog gehaltenen Vortrag auf das Thema „Mythen und Behauptungen rund um die Vereinsführung und deren Wahrheitsgehalt“ ein.

Die vielen positiven Rückmeldungen der Teilnehmer zeigten, dass hier wieder einmal viele nützliche Tipps und Anregungen mitgenommen werden konnten. Zum Schluss war es mir ein ganz besonderes Anliegen, mich im Namen der Gemeinde, aber auch ganz persönlich bei allen Verantwortlichen für das unglaubliche ehrenamtliche Engagement und deren Einsatz für die Woringer Bürgerinnen und Bürger zu bedanken.

Ich möchte es aber auch nicht versäumen, bei den vielen weiteren ehrenamtlich Tätigen unseres Dorfes von ganzem Herzen DANKE zu sagen. Ihr alle seid der Garant für die hohe Lebensqualität in der Gemeinde Woringen!

Am Samstag, den 12.04. machten sich viele Woringer inklusive der drei Bürgermeister auf den Weg zum Fußballspiel der 2. Bundesliga zwischen dem SSV Ulm und dem 1. FC Magdeburg. Unser Augenmerk und unsere Unterstützung galten dabei natürlich hauptsächlich unserem „Woringer Jung“ Alexander Nollenberger. Leider hat es an diesem Nachmittag nicht für einen Sieg gereicht, aber dein Weg ist wirklich beachtlich und verdient absolute Hochachtung. Ganz besonders gefreut hat uns, Deine authentische und bodenständige Art beim anschließenden Gespräch am Spielfeldrand.

Lieber Alex, wir wünschen Dir auf Deinem weiteren sportlichen Weg ganz viel Erfolg und vielleicht klappt es sogar schon in diesem Jahr mit dem Aufstieg in die 1. Bundesliga. Du bist ein absolutes Vorbild für alle unsere Jugendkicker beim TVW, wie weit nach oben es gehen kann.



Nun möchte ich Ihnen noch einige aktuelle Informationen aus dem Rathaus übermitteln. So wurde unser alter Gemeindeschlepper inzwischen auf der Zollauktion, der Plattform für kommunale Versteigerungen, verkauft.

Das Verkaufsergebnis der unglaublich spannenden Versteigerung lag schlussendlich um fast 48 % über dem uns zugesicherten Betrag und wir sind sehr zufrieden mit diesem Ergebnis.

Sehr erfreulich ist ebenfalls, dass wir für die im Jahre 2022 gewährte Übernahme eines Monatsabschlages für unsere Wärmekunden durch die Bundesregierung nach dem Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz für Wärmeversorgungsunternehmen und für die Erstattungen im Jahre 2023 nach dem Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz für Wärmeversorgungsunternehmen die positiven Prüfungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft pwc erhalten haben.

Somit werden alle Wärmeabnehmer zeitnah ein Schreiben von uns bekommen, in dem die Vorläufigkeit der bisherigen Abrechnungen für die Jahre 2022 und 2023 aufgehoben und diese endgültig gestellt werden.

Mir ist es an dieser Stelle sehr wichtig, den unglaublichen Aufwand hinter der Beantragung und dem Erhalt dieser Entlastungen zu erwähnen. Wir wurden hier wie die großen Energieversorgungskonzerne behandelt und mussten auch alle Vorgaben erfüllen.

Jeder, der nicht selber beteiligt war, kann sich die damit verbundenen Arbeiten und auch die unglaubliche Verantwortung, ein kleiner Fehler hätte ggf. die Rückzahlung der Entlastungsbeträge bedeuten können, nicht vorstellen.

Ein großer Dank geht besonders an unsere Kämmerin Frau Reutter und die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer VG und an das Woringer Energieteam für den großen Kraftakt.

Weiter wurde uns inzwischen auch der für den Wärmenetzausbau im Jahre 2023 beantragte Zuschuss schriftlich mit dem Auszahlungstermin 24.04.2025 zugesichert und sollte inzwischen auch auf unseren Konten eingegangen sein.

Ebenfalls eingegangen ist endlich die Endabrechnung unseres Stromanbieters für das Jahr 2024. Mit diesem Eingang konnten nun abschließend die Energieverbräuche an das von uns beauftragte Ingenieurbüro zur Berechnung des Co₂-Anteils weitergeleitet werden. Vielleicht wird sich der Eine oder Andere fragen, warum wir das nicht selber machen.

Hier wird die eigentlich einfache Berechnung durch unsere überbordende deutsche Bürokratie mit den unterschiedlichsten Berechnungsformeln leider wieder unglaublich verkompliziert.

Nun hoffe ich, dass dies endlich das letzte Grußwort ist, in dem ich um Geduld für die Abrechnung bitten muss und ich im nächsten endlich vom Abschluss berichten kann.

Da sich der Gemeinderat in der letzten Sitzung auf die

Art der Pflastersteine für den Vorplatz und den Weg um die Aussegnungshalle auf unserem Friedhof festgelegt hat, sind wir aktuell in der Angebotseinhaltung für die Ausführung der Pflasterarbeiten.

Da dies nur einige der aktuellen Gemeindethemen sind, werde ich Sie in den nächsten Woringer Blättlen wie gewohnt weiter auf dem Laufenden halten und auch immer wieder Ihre an mich gestellten Fragen, soweit dies rechtlich möglich ist, beantworten.

Nun möchte ich aber wieder auf den Beginn des Grußwortes zurückkommen und Sie alle dazu auffordern, mich eingeschlossen, sich immer wieder einmal bewusst die Zeit zu nehmen, um sich der schönen und vor allem farbenfrohen Natur zu widmen, gewollt zu entschleunigen und daraus immer wieder neue Kraft für die täglichen Herausforderungen zu schöpfen.

Ihr
Bürgermeister



Jochen Lutz



FREIWILLIGE FEUERWEHR WORINGEN

Termine

08.05.2025 18⁰⁰ Uhr **Jugendfeuerwehr**
08.05.2025 19⁴⁵ Uhr **Übung Gruppe 2 und 3**
15.05.2025 19⁴⁵ Uhr **Übung Gruppe 1 und 4**

Einsatz

Verkehrsunfall am 15.04.25

Uhrzeit 7⁰⁰ Uhr – 8²⁴ Uhr.

In der Brunnenstraße kam es zu einem Verkehrsunfall. Zwei PKW stießen an einer Engstelle zusammen. Die Feuerwehr Woringen sperrte die Unfallstelle ab, sicherte den Brandschutz und nahm auslaufende Betriebsstoffe auf.

Die beiden Fahrer wurden bei dem Unfall leicht verletzt.

www.feuerwehr-woringen.de

Die Gemeinde Woringen
gratuliert ganz herzlich



**Frau Anneliese Zettler
zum 70. Geburtstag**

**Frau Eveline Stiller
zum 95. Geburtstag**

Sollte eine Veröffentlichung von Jubiläen nicht gewünscht werden, bitten wir um Mitteilung unter Telefon 08331/5513.

MÜLLABFUHR

- 05.05.2025 Restmüllabfuhr
05.05.2025 Biomüllabfuhr
08.05.2025 Altpapiertonne



Wertstoffhof Wolfertschwenden

Montag:	15 ⁰⁰ bis 18 ⁰⁰ h
Dienstag:	15 ⁰⁰ bis 18 ⁰⁰ h
Mittwoch:	9 ⁰⁰ bis 12 ⁰⁰ h
Donnerstag:	15 ⁰⁰ bis 18 ⁰⁰ h
Freitag:	13 ⁰⁰ bis 18 ⁰⁰ h
Samstag:	9 ⁰⁰ bis 13 ⁰⁰ h



NOTRUF

Rettungsdienst Memmingen	☎ 112
Strom 24-Stunden-Störungsdienst	☎ 0800/5396380
Wasser	☎ 08331/89763
Feuerwehr-Notruf	☎ 112
Polizei-Notruf	☎ 110
Polizei-Inspektion Memmingen, 87700 Memmingen, Am Schanzmeister 2	☎ 08331/100-0



Einladung zum offenen Mittagstisch – gemeinsam schmeckt's besser

Liebe Woringer Seniorinnen und Senioren,
wir laden Sie und Ihre Begleitung herzlich ein:
**am Mittwoch, dem 21.05.2025, um 12⁰⁰ Uhr ins
Schützenheim, Kempter Str. 14, Woringen.**

Herr Andreas Held kocht wieder frisch, saisonal, regional.

* Hauptspeise: Putengyros mit Tzatziki, Bauernsalat und Tomatenreis

* Nachspeise: Griechischer Joghurt mit Honignüssen

Das Menü kostet 10,50 €. Karaffen mit Leitungswasser stehen kostenlos auf den Tischen. Ein Bier ist für 2,50 €, andere nicht-alkoholische Getränke sind für 2,00 € erhältlich.

Anmeldeschluss ist Montag, der 19.05.2025 bis 12 Uhr. Das ist auch Meldeschluss für notwendige Absagen unserer Dauerangemeldeten.

Ihr Team von der Nachbarschaftshilfe Woringen freut sich auf Ihr Kommen und ein geselliges und fröhliches Treffen mit Ihnen.



Infos aus der Gemeinderats-sitzung vom 07.04.2025

Erster Bürgermeister Jochen Lutz begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats sowie die Zuhörer und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls, öffentlicher Teil, (GR 17.03.2025)

Den Mitgliedern wurde das Sitzungsprotokoll, GR 17.03.2025, öffentlicher Teil, zugestellt.

Beschluss: Das den Mitgliedern zugestellte Sitzungsprotokoll, GR 17.03.2025, öffentlicher Teil, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0

TOP 2. Örtliche Rechnungsprüfung 2023 – Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung

Die örtliche Rechnungsprüfung 2023 für die Gemeinde Woringen fand am 03.03.2025 statt. Es wurde form- und fristgerecht geladen.

Folgender Prüfungsrahmen wurde vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses festgelegt:

- Jahresrechnung des Haushaltjahres 2023
- Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Haushaltjahres 2023
- Übersicht der Haushaltsüberschreitungen 2023
- Stand der Rücklagen zum 31.12.2023
- Schuldenübersicht für den Zeitraum 31.12.2022 - 31.12.2023
- Übersicht der Personalausgaben für das Jahr 2023
- Rückstandsverzeichnis 2023
- Belege des Haushaltjahres 2023

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.03.2025 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Woringen stellt die Prüfungsfeststellungen mit dem oben angeführten Sachverhalt fest.

Die aufgeführten Haushaltsüberschreitungen sind insofern nachvollziehbar und begründet.

Im Rahmen der Behandlung der Prüfungsfeststellungen soll die Jahresrechnung 2023 durch den Gemeinderat Woringen festgestellt werden.

Die Entlastung für das Haushalt Jahr 2023 wird nach heutigem Stand empfohlen.

Beschluss I: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt und Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2023. Die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigungen nicht schon in früheren Beschlüssen erfolgt sind,

gemäß Art. 66 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) genehmigt. Die Jahresrechnung 2023 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0

Beschluss II: Der von der Verwaltung vorgeschlagene Haushaltsrest 2023 (Anlage 2) wird gebildet und ins Haushalt Jahr 2024 übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0

Beschluss III: Die Entlastung für das Haushalt Jahr 2023 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO erteilt. Die dieser Sitzungsniederschrift beigelegte Anlage 1 wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0

Bürgermeister Art. 49 GO.

TOP 3. Bauanträge

TOP 3.1. Bauantrag: Erweiterung der best. Tribüne durch einen Mannschafts-, Schiedsrichter- und Geräteraum, Fl.Nr. 145, Gemarkung Woringen (Darast-Allee 2)

An die bestehende Tribüne auf der Nordseite des Sportplatzes sollen neben einem Geräteraum (ca. 50 qm), ein Mannschaftsraum (ca. 60 qm), ein Schiedsrichterraum (ca. 27 qm) sowie eine Kioskerweiterung mit Getränkelager (insgesamt ca. 16 qm) angebaut werden. Der entstehende Gebäudebereich in Holzkonstruktion mit Holzschalung weist dann eine Gesamtlänge von ca. 35 m auf. Es wird ein Pultdach (Dachneigung 8 Grad, max. Höhe ca. 3,7 m) mit Trapezblech ausgebildet.

Beschluss: Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: Erweiterung der best. Tribüne durch einen Mannschafts-, Schiedsrichter- und Geräteraum, Fl.Nr. 145, Gemarkung Woringen (Darast-Allee 2).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0

TOP 4. Bebauungsplan „Südlich der Kirche“ – Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat Woringen hat zur Steuerung der gewünschten städtebaulichen und dorfverträglichen Entwicklung einerseits und zur Sicherung der Erweiterungsfähigkeit des Kindergartens andererseits 2017 die Aufstellung eines Bebauungsplanes südlich der Kirche beschlossen. Auslöser war seinerzeit die Umnutzung der ehemaligen Molkerei in der zentralen Ortsmitte. Das Bauleitplanverfahren wurde zwischen 2017 und 2021 im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB (Innenentwicklung) durchgeführt. Der Satzungsbeschluss wurde am 15.02.2021 gefasst. Im Nachgang wurde dieser Bebauungsplan vom Eigentümer der Flurnummer 74 (ehemalige Molkerei) im Zuge einer Normenkontrolle beklagt, maßgeblich vor dem Hintergrund

der Ausweisung der Gemeinbedarfsfläche. Der Klage wurde stattgegeben und der Bebauungsplan hat somit keine Rechtskraft entfaltet. Im Zuge eines ergänzenden Verfahrens hat die Gemeinde die Dokumentation des in der Klage bemängelten fehlenden Bedarfsnachweises nachgearbeitet. Das Gericht kam dennoch zu dem Schluss, dass sich die Gemeinde in dem Bauleitplanverfahren nicht hinreichend mit dem Maß des vorher rechtlich zulässigen Baurechtes auseinandergesetzt hätte.

Nachdem die Gemeinde unverändert an den o.g. Planungszielen (Sicherung Erweiterungsfähigkeit Kindergarten und dorfverträgliche Steuerung der Nachfolgebebauung auf dem ehemaligen Molkereigrundstück) unverändert festhalten möchte, hat sich die Gemeinde nach juristischer Vorberatung mit Herrn Rechtsanwalt Dr. Spieß dazu entschieden, den Bebauungsplan erneut aufzustellen – und die vom Gericht gerügten Mängel sachlich aufzuarbeiten.

Der Geltungsbereich von insgesamt ca. 1,4 ha bleibt unverändert und umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn.: 65/2*, 71/2*, 73, 74, 75, 76/2, 78/1*, 78/3, 93/2* sowie 93/8* (= Teilfläche) Gemarkung Woringen.

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Woringen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlich der Kirche“ zur Steuerung der baulichen Entwicklung auf dem ehemaligen Molkereigelände. Das Bauleitplanverfahren soll im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB durchgeführt werden.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,4 ha in der zentralen Ortsmitte Woringens mit den Fl.-Nrn.: 65/2*, 71/2*, 73, 74, 75, 76/2, 78/1*, 78/3, 93/2* sowie 93/8* (= Teilfläche) Gemarkung Woringen.

Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0

TOP 5. Bebauungsplan „Südlich der Kirche“ – Aufstellungsbeschluss

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ost II“ wurde mit Bekanntmachung vom 21.04.2006 rechtskräftig. Er umfasst eine Fläche von ca. 8,3 ha und setzt innerhalb seines Geltungsbereiches im Westen Gewerbegebiet (GE) sowie im Osten Industriegebiet (GI) fest. Im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan befinden sich die Flächen in einer größeren Gewerbegebietausweisung. Ein Bebauungsplan, der aus tatsächlichen oder Rechtsgründen auf Dauer oder auf unabsehbare Zeit der Vollzugsfähigkeit entbehrt, kann die Aufgabe der verbindlichen Bauleitplanung nicht erfüllen. Die gegenständlichen Flächen wurden trotz des bereits seit 19 Jahren bestehenden Baurechtes keiner gewerblichen Nutzung zugeführt. Auch mehrfache Bemühungen der Gemeinde führten nicht zur Aktivierung der Flächen. In-

sofern ist die Umsetzung der ursprünglichen städtebaulichen Zielsetzung nicht mehr gegeben. Darüber hinaus hemmen die Flächen mit ausgewiesenem, aber nicht realisiertem Baurecht die weitere Siedlungsentwicklung, da im Sinne des Flächenspargebotes der Raumordnung und Landesplanung zuerst die bestehenden Potentiale genutzt werden müssen, bevor eine weitere Ausweisung an anderer Stelle möglich ist. Die Aufhebung des Bebauungsplanes hat damit das Ziel, den Flächenverbrauch zu reduzieren und eine weitere Entwicklung in den Außenbereich hinein zu reduzieren. Insofern ist die Teilaufhebung aus städtebaulicher Sicht für die Gemeinde geboten.

Zielsetzung ist die Zurücknahme der festgesetzten gewerblichen Bauflächen in den Bereichen, die nicht verfügbar sind und für die es auch von Seiten des Eigentümers keine Entwicklungsabsichten gibt. Die von der Aufhebung betroffenen Teilflächen sind mit einer schwarzen, durchbrochenen Linie dargestellt. Sie umfassen die Flurstücknummern 193/23, 195/3 sowie 195/9, 195/6, die derzeit landwirtschaftlich genutzt werden.

Die ersatzlose Aufhebung eines Bebauungsplans bzw. Teilbebauungsplanes ist grundsätzlich ein im Sinne von §1 Abs. 3 Satz 1 BauGB legitimes Planungsziel der Gemeinde. Durch die Aufhebung ergeben sich keine bodenrechtlich relevanten Spannungen, da sich die Zulässigkeit der Nutzungen zukünftig nach § 35 BauGB für den östlichen Bereich und ggfs. nach § 34 BauGB im westlichen Bereich bestimmt und damit eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleistet ist.

Ungesicherte oder schwierige Erschließungsverhältnisse bzw. bewältigungsbedürftige Immissionskonflikte sind nicht zu erwarten. Die Erschließung aller verbleibenden Baugrundstücke ist auch nach der Aufhebung gewährleistet. Gemäß § 1 Abs. 8 BauGB gelten die Verfahrensvorschriften für die Aufstellung gleichermaßen für die Aufhebung eines Bebauungsplanes. Die Gemeinde hat dabei im Rahmen des Verfahrens insbesondere die betroffenen öffentlichen und privaten Belange abzuwägen. Zur Sicherung des Planungszieles soll in Folge eine Veränderungssperre erlassen werden.

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Woringen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Ost II. Der Geltungsbereich umfasst zwei Flächen mit insgesamt ca. 5,1 ha und mit den Fl.-Nrn.: 193/23, 195/3, 195/9, 195/6, Gemarkung Woringen gemäß beiliegendem Lageplan des Planungsbüros LARS Consult GmbH vom 27.03.2025. Planungsziel ist die Rücknahme der festgesetzten gewerblichen Bauflächen, da eine Vollzugsfähigkeit des bisherigen Planungszieles nicht gegeben ist. Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0

TOP 6. Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Teilaufhebungsverfahrens für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ost II“

Im vorausgehenden Tagesordnungspunkt der Sitzung des Gemeinderates vom 07.04.2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Woringen die Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ost II“ beschlossen.

Ziel der Planung ist die Rücknahme der festgesetzten gewerblichen Bauflächen, da eine Vollzugsfähigkeit des bisherigen Planungszieles nicht gegeben ist. Die Flächen im Geltungsbereich wurden trotz des bereits seit 19 Jahren bestehenden Baurechtes keiner gewerblichen Nutzung zugeführt. Auch mehrfache Bemühungen der Gemeinde führten nicht zur Aktivierung der Flächen. Insofern ist die Umsetzung der ursprünglichen städtebaulichen Zielsetzung nicht mehr gegeben. Darüber hinaus hemmen die Flächen mit ausgewiesenem, aber nicht realisiertem Baurecht die weitere Siedlungsentwicklung, da im Sinne des Flächenspargebotes der Raumordnung und Landesplanung zuerst die bestehenden Potentiale genutzt werden müssen, bevor eine weitere Ausweisung an anderer Stelle möglich ist.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes hat damit das Ziel, den Flächenverbrauch zu reduzieren und eine weitere Entwicklung in den Außenbereich hinein zu reduzieren. Der Geltungsbereich der Satzung entspricht den

von der Aufhebung betroffenen Teilflächen des Bebauungsplanes (siehe Anlage) und umfasst die Flurstücknummern 193/23, 195/3 sowie 195/9, 195/6 der Gemarkung Woringen.

Nach § 14 BauGB kann die Gemeinde zur Sicherung der Planungsziele eines in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes durch Erlass einer Veränderungssperre beschließen, dass Vorhaben im Sinne des § 29 nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen und erhebliche Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigenpflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen. Voraussetzung für die Anordnung einer Veränderungssperre ist der Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit hinreichend konkretisierten Planungszielen.

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Woringen erlässt aufgrund § 14 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 BauGB i.V.m. Art 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayGO) eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen Teilaufhebung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ost“ mit nachfolgendem Inhalt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Erlass der Veränderungssperre gem. § 16 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0

Satzung der Gemeinde Woringen über eine Veränderungssperre für den Bereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ost II“

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) erlässt die Gemeinde Woringen folgende Satzung:

§ 1 Zu sichernde Planung

Der Gemeinderat Woringen hat am 07.04.2025 beschlossen, für zwei Teilgebiete des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ost II“ den Bebauungsplan aufzuheben. Zur Sicherung der Planung wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Flurstücknummern 193/23, 195/3, sowie 195/9, 195/6 der Gemarkung Woringen. Die Gesamtfläche beträgt ca. 5,1 ha.

Der Lageplan vom 27.03.2025 mit Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt. Die betroffenen Grundstücke sind darin mit schwarz gestrichelter Linie umrandet dargestellt.

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

1. Vorhaben im Sinn des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigenpflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

(3) Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Die Veränderungssperre tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, wenn und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan in Kraft getreten ist, spätestens nach Ablauf von zwei Jahren.



TOP 7. Mitteilungen

TOP 7.1. Festlegung Pflastersteine Vorplatz Aussegnungshalle

Im Sitzungssaal liegen Muster von den angedachten Pflastersteinen aus.

Sollte der Gemeinderat diesen Steinen positiv gegenüberstehen, werden die Planungen weiter vorangetrieben und Angebote eingeholt.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Pflastersteine laut Muster aus.

Es werden nun entsprechende Angebote eingeholt, um den Auftrag zeitnah zu vergeben.

TOP 7.2. Anpassung Zensusergebnisse von 2022

Der Bürgermeister teilt mit, dass das Antwortschreiben auf unsere Einwendungen zum Zensus 2022 vom Bayerischen Landesamt für Statistik den Gemeinderäten als Tischvorlage vorliegt.

Das Zensusergebnis von 2022 wird infolge der festgestellten Erhebungsfehler von 2096 auf 2159 Einwohner korrigiert.

Diese Korrektur ist für Woringen wichtig, da sich Steuerzuweisungen und Finanzmittel (z.B. Umsatzsteueranteil, Einkommensteueranteil, usw.) ausschließlich oder zumindest teilweise nach der Einwohneranzahl berechnen

TOP 8. Wünsche und Anträge

Es liegen keine Wünsche und Anträge vor.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 20:40 Uhr geschlossen und sodann mit dem nichtöffentlichen Teil fortfahren.

Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlich der Kirche“

Der Gemeinderat Woringen hat am 07.04.2025 zur Sicherung der Erweiterungsfähigkeit des Kindergartens und dorfverträglichen Steuerung der baulichen Entwicklung im Bereich des ehemaligen Molkereigrundstück beschlossen, den Bebauungsplan „Südlich der Kirche“ aufzustellen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,4 ha im in der zentralen Ortsmitte von Woringen mit den Fl.-Nrn.: 65/2*, 71/2*, 73, 74, 75, 76/2, 78/1*, 78/3, 93/2* sowie 93/8* (= Teilfläche) Gemarkung Woringen. Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Das Bauleitplanverfahren soll im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB durchgeführt werden. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB bekanntgemacht.



Woringen, 11.04.2025

Jochen Lutz
Erster Bürgermeister
Gemeinde Woringen

Bekanntmachung

über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ost II“

Der Gemeinderat Woringen hat am 07.04.2025 beschlossen, das Verfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ost II“ einzuleiten. Der Geltungsbereich umfasst zwei Flächen mit insgesamt ca. 5,1 ha und mit den Fl.-Nrn.: 193/23, 195/3, 195/9, 195/6 Gemarkung Woringen gemäß beigelegtem Lageplan. Zielsetzung ist hier die Rücknahme der seit 21.04.2006 festgesetzten gewerblichen Bauflächen in den Bereichen, die nicht verfügbar sind und für die es auch von Seiten des Eigentümers keine Entwicklungsabsichten gibt. Somit ist die Vollzugsfähigkeit des bisherigen Planungsziel der Entwicklung eines Gewerbegebietes nicht mehr gegeben. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB bekanntgemacht.



Woringen, 11.04.2025

Jochen Lutz
Erster Bürgermeister, Gemeinde Woringen

Bekanntmachung

SATZUNG

der Gemeinde Woringen über eine Veränderungssperre für den Bereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ost II“

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) i.V.m. Art 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayGO) erlässt die Gemeinde Woringen mfolgende Satzung:

§ 1 Zu sichernde Planung

Der Gemeinderat Woringen hat am 07.04.2025 beschlossen, für zwei Teilgebiete des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ost II“ den Bebauungsplan aufzuheben. Zur Sicherung der Planung wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Flurstücknummern 193/23, 195/3, sowie 195/9, 195/6 der Gemarkung Woringen. Die Gesamtfläche beträgt ca. 5,1 ha. Der Lageplan vom 27.03.2025 mit Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigelegt. Die betroffenen Grundstücke sind darin mit schwarz gestrichelter Linie umrandet dargestellt.

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen 1. Vorhaben im Sinn des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigenpflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
- (3) Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Marktgemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Die Veränderungssperre tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, wenn und so weit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan in Kraft getreten ist, spätestens nach Ablauf von zwei Jahren.

Anlage Lageplan vom 27.03.2025



Diese Satzung wurde am 09.04.2025 ausgefertigt.

Woringen, den 11.04.2025
Jochen Lutz, Erster Bürgermeister, Gemeinde Woringen

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Herzliche Einladung
zu den Gottesdiensten

Unsere Kirche ist an allen
Sonn- und Feiertagen geöffnet.



Sonntag,
9³⁰ Uhr

4. Mai 2025
Gottesdienst (Prädikantin
Betina Hafenrichter)
Mini-Gottesdienst (Team)
Der Kirchkaffee entfällt an
diesem Sonntag!

Dienstag,
16⁰⁰ Uhr

6. Mai 2025
Gottesdienst in der Senioren-
WG, Altvaterstraße (Pfarrerin
Katharina von Kietzell)

Donnerstag,
12⁰⁰ Uhr

08.05.2025
Abfahrt zum Ausflug des
Senioren-Nachmittags zum
Kloster Sankt Ottilien

Samstag,
14⁰⁰ Uhr

10. Mai 2025
Beichte & Abendmahl
Konfirmandinnen
und Konfirmanden
(Pfarrer Markus Müller)

Sonntag,
9³⁰ Uhr

11. Mai 2025
Festgottesdienst
zur Konfirmation
(Pfarrer Markus Müller)
Andacht zur Konfirmation
(Diakon Jürgen Ziegler)

Montag,
9³⁰ Uhr

12. Mai 2025
Mini-Club (Team)
im Haus der Begegnung
Thema: Muttertag

Freitag,
19⁰⁰ Uhr

16. Mai 2025
Vorausschau:
"Dreiklang" (Musik, Geschich-
te und Kunst) in der Wöringer
Kirche mit Frau Claudia Schie-
der, Frau Köpf und Frau Streck
(Spenden für die Wöringer
Kirche sind erwünscht).

Briefmarken für die Herzogsägmühle können
im Pfarramt abgegeben werden.

Bürozeiten Annemarie Haug

Dienstag 9 – 10 Uhr
Donnerstag 17 – 19 h
Urlaub vom 28.04. bis 02.05.2025

Da unser Pfarramt zurzeit vakant ist, hat die
Vertretung für dringende Fälle Pfarrer Vogl aus
Ottobeuren, Telefon 0 83 32 / 350
oder das Dekanat in Memmingen,
Telefon 0 83 31 / 85 69 - 10

Aktuelle kirchliche Informationen aus der
Region finden Sie auf der Homepage unseres
Dekanats: www.memmingen-evangelisch.de.

Die **Telefonseelsorge**
ist kostenlos erreichbar: 0800 111 0 111.

So ist das Pfarramt erreichbar:

Telefon 2953 / Fax 89489
Email-Adresse: pfarramt.woringen@elkb.de
Homepage: www.woringen-evangelisch.de

die Konfirmandinnen und Konfirmanden



v.l.n.r.:

Ole Zondler, Luan Wersig, Nico Schneider,
Mauri Lanki, Maximilian Wagner, Tobija Werner,
Marcella Holmer, Emma Bucke, Juli Zondler,
Jana Bögle



Katholische Kirchengemeinde

Die Gottesdienste
Zell-Woringen

Donnerstag, 1. Mai 2025

19⁰⁰ Uhr: Eucharistiefeier für die Pfarreiengemeinschaft in Wolfertschwenden

Samstag, 3. Mai 2025

16⁰⁰ Uhr: Erstbeichte für Erstkommunionkinder der Pfarreiengemeinschaft in der Stiftskirche Bad Grönenbach

Sonntag, 4. Mai 2025

9⁰⁰ Uhr: Eucharistiefeier

Freitag, 9. Mai 2025

9⁰⁰ Uhr: Eucharistiefeier

Samstag, 10. Mai 2025

10³⁰ Uhr: Erstkommunionfeier für Zell und Woringen in Zell

Sonntag, 11. Mai 2025

9⁰⁰ Uhr: Eucharistiefeier

Sonntag, 18. Mai 2025

9⁰⁰ Uhr: Eucharistiefeier

Freitag, 23. Mai 2025

9⁰⁰ Uhr: Eucharistiefeier

Sonntag, 25. Mai 2025

10³⁰ Uhr: Eucharistiefeier

Christi Himmelfahrt, 29. Mai 2025

9³⁰ Uhr: Eucharistiefeier für die Pfarreiengemeinschaft in der Stiftskirche

ÖFFNUNGSZEITEN DER PFARRBÜROS

Die Pfarrbüros sind an folgenden Tagen geöffnet:

Bad Grönenbach:

Montag 8³⁰ – 11⁰⁰ Uhr, Dienstag 16⁰⁰ – 18⁰⁰ Uhr
Mittwoch 9³⁰ – 11³⁰ Uhr, Donnerstag geschlossen
Freitag 11⁰⁰ – 13⁰⁰ Uhr oder nach Terminvereinbarung!
Gerne können Sie auch per Mail Kontakt mit uns aufnehmen!

Wolfertschwenden:

Donnerstag von 17³⁰ bis 18³⁰ Uhr

Bad Grönenbach Telefon: 08334 - 215 Fax: 6674
Wolfertschwenden Telefon: 08334 - 7764 Fax: 986296
Internet: <http://www.katholische-kirchen-groenenbach.de>
E-Mail: pg.bad-groenenbach@bistum-augsburg.de

Unsere Seelsorger sind telefonisch zu erreichen:

Pfarrer Klemens Geiger	08334 - 7764
Pater Jijo	08334 - 987424 oder 215
Pater Delphin	0157-33291086 oder 08334 - 215
Jörg Steiger, Verw.Leiter	08334-988532

SAVE THE DATE

Zeltlager

vom 11.08. - 16.08.2025



Veranstalter: Jugend & Ministranten der kath. Pfarrkirchenstiftung St. Philippus und Jakobus

die Apis



Landeskirchliche Gemeinschaft Woringen e.V.

Dienstag 15. April 2025, 14³⁰ Uhr

Frauenkreis

mit Susanne Wolf

Mittwoch 23. April 2025, 20⁰⁰ Uhr

Bibelzeit

Thema: „Ein Auftrag für uns!“

Dienstag 29. April 2025, 14³⁰ Uhr

Frauenkreis

Kinderclub

jeden Freitag 16⁰⁰ - 17³⁰ Uhr
Eingeladen sind alle Kinder der 1. und 2. Klasse.

Treffpunkt:

Haus der Begegnung,
Zellerbachstr. 4, Woringen





Die diesjährige Schrottsammlung der Fußballer des TV Woringen findet am 2. und 3. Mai 2025 statt. Gesammelt werden sämtliche Altmetalle, Kabelschrott, Elektroschrott, Armaturen, Heizungen, Altbatterien etc.

Wann: 2. Mai 15⁰⁰ – 18⁰⁰ Uhr
3. Mai 9⁰⁰ – 14³⁰ Uhr

Wo: Bei Firma Pester hinter der ehemaligen Hermes-Halle

Selbstverständlich werden wir große Mengen auch ab Hof abholen.

Hierzu bitte telefonisch im Voraus unter 0160/1165924 oder per WhatsApp anmelden.

Haben Sie bitte Verständnis, dass ausschließlich ab Hof abgeholt werden kann. Aus versicherungstechnischen Gründen können keine Geräte aus Geräteschuppen oder Kellern abgeholt werden.

Die Fußballer des TV Woringen freuen sich über Ihre Spenden in Form von Altmetallen und bedanken sich recht herzlich für die Unterstützung!



Der Tod kann nehmen.
Aber nicht alles.
Nicht das,
was uns für immer verbindet.
Du fehlst –
und doch bist du da.
In jedem Gedanken.
In jeder Träne.
In jedem stillen Moment.



LUDWIG BERGER

* 27.08.1947 + 18.04.2025

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von meinem lieben Mann, Papa, Schwiegervater, Bruder, Schwager und Onkel.

In Liebe und Dankbarkeit
Deine Ulrike
Stefanie und Philipp
Im Namen aller Angehöriger



Die Trauerfeier findet am **Donnerstag, den 08. Mai 2025 um 13:30 Uhr im Haus des Abschieds**, Waldfriedhofstr. 9 in Memmingen statt. Im Anschluss erfolgt die Urnenbeisetzung auf dem Friedhof in Woringen.

Wir bitten, von Beileidsbekundungen am Grab Abstand zu nehmen.



Krieger- und Soldatenkameradschaft Woringen

Hallo Kameraden,

das traditionelle Luftgewehrschießen mit den Kameraden aus Zell findet heuer am 23.05.2025 um 19⁰⁰ Uhr statt. Zu diesem Vergleichsschießen darf ich euch alle in das Woringer Schützenheim einladen.

Das Grillfest findet wie geplant am 14.06.25 auf dem Kellerberg statt.

Die Planungen für den Jahresausflug laufen. Ein Termin konnte noch nicht gefunden werden.

Der Vorstand

EINLADUNG ZUR JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DES FASCHINGSVEREIN WORINGEN E.V.



Wir laden alle Mitglieder recht herzlich zur Jahreshauptversammlung am 03.05.2025 um 19 Uhr zu uns in die Zeller Str. 43a ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden / Grußworte von Gästen,
2. Genehmigung der Tagesordnung.
3. Bericht zum Protokoll des Vorjahres
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
7. Tätigkeiten der Abteilungen
8. Wahlen
9. Wünsche und Anträge

Anträge können bis zum 13.04.2025 schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Auf Eure Teilnahme freut sich die Vorstandschaft.



FREIWILLIGE FEUERWEHR WORINGEN

Leistungsabzeichen „Technische Hilfeleistung“

Am Ende einer intensiven Ausbildung legte die Freiwillige Feuerwehr Woringen am Donnerstag, den 17. April das Leistungsabzeichen „Technische Hilfeleistung“ erfolgreich ab.

Tage zuvor hatten Paul Müller, Sebastian Buttler und

Christoph Leininger in Funktion als Gruppenführer mit ihren 24 Kameraden für die Prüfung fleißig trainiert.



So war die übende Truppe für das Übungsszenario bestens vorbereitet und motiviert. Um den angekommenen Feuerwehrleuten die Leistungsprüfung

zur "Technischen Hilfeleistung" abzunehmen, waren drei Schiedsrichter vom Landkreis Unterallgäu gekommen.

Das Szenario bei der Leistungsprüfung sieht einen angenommenen Unfall mit einer eingeklemmten Person vor. Dabei muss die Gruppe mit ihrem Fahrzeug einen sogenannten Aufbau in einer vorgegebenen Zeit bewältigen, wobei



es um die Sicherstellung des Brandschutzes an der Unfallstelle, die Absicherung der Unfallstelle, das Betreuen der verletzten Person

und um die eigentliche Rettung aus dem Fahrzeug mit Schere und Spreizer geht.



Das Leistungsabzeichen der Stufe 6 Gold-Rot und somit die höchste Auszeichnung wurde den Kameraden Christian Huber und Andreas Karrer verliehen.

Das erste Leistungsabzeichen in Bronze wurde Mike Lorenz, Thomas Wachter, Tim Schiebel und Benedikt Kraft verliehen.



Die Schiedsrichter bescheinigten allen Teilnehmern einen sehr guten Ausbildungsstand. Bürgermeister Jochen Lutz und Kommandant Hannes Honold dankten den Kameraden und allen fleißigen Helfern für die durchgeführte Ausbildung und absolvierten Übungen der letzten Tage.





Auch die Woringer Bevölkerung war wieder zahlreich vertreten, um sich vom Können der Feuerwehrler persönlich zu überzeugen.

Die Feuerwehr Woringen hat damit einmal mehr die Einsatzbereitschaft unter Beweis gestellt und ist für die nächsten Einsätze bestens gerüstet.

Zur Feier der erfolgreich abgelegten Prüfung stärkte man sich gemeinsam beim "Bahnwirt" mit einem Abendessen und ließ den Abend mit dem ein oder andern Getränk gemütlich ausklingen.





Tisch der Vereine



Bürgermeister Jochen Lutz hatte wieder zum „Tisch der Vereine“ eingeladen. Und die Vertreter der Vereine waren vollzählig erschienen.



Nach einer kurzen Begrüßung stärkten sich alle beim wie immer hervorragenden Essen des Adlerwirts.



Danach informierte der Vereinsberater Karl Bosch unterhaltsam und sehr fundiert über alle möglichen Rechte und Pflichten eines Vereins. Er konnte auch die vielen Fragen der Besucher zur vollsten Zufriedenheit beantworten.



Nach einer Vorstellungsrunde der Vereinsvertreter ging man zum gemütlichen Teil über, der für manche doch noch etwas länger dauerte.



3. WORINGER DORF-STRASSEN

FLOHMARKT



Liebe Woringerinnen und Woringer,
wir wollen am 18. Mai 2025 von 11⁰⁰ bis 17⁰⁰ Uhr einen
„DORF-STRASSEN-FLOHMARKT“ veranstalten.

Was ist ein „DORF-STRASSEN-FLOHMARKT“?
Jeder verkauft auf seinem eigenen Grundstück seine Sachen.
Es wäre toll, wenn viele mitmachen würden. Damit man weiß, wo
es überall Stände gibt, werden wir Dorfkarten drucken.

Wer Lust hat, mitzumachen, meldet sich bei
Silke Schedel 01 60 / 99 56 59 74 oder
bei Tina Hermann 01 76 / 61 83 83 86.

Bitte nur Telefon oder WhatsApp –
bitte nicht auf die Mailbox!

**Letzte Chance
bis 3. Mai!!!**

Standgebühr 4,- €



Woringer Bürger- gemeinschaft e. V. AK Soziales

Senioren- Spielenachmittag

Herzliche Einladung
zum monatlichen
Spielenachmittag
am 6. Mai 2025
um 14⁰⁰ Uhr

im Gästehaus Susanne!



Obst- und Gartenbauverein Woringen **Pflanzenbörse**

Gartenfreunde aufgepasst!

Der Obst- und Gartenbauverein Woringen veranstaltet
am Samstag, den 10.05.2025 von 14 bis 16³⁰ Uhr die
Pflanzenbörse bei Familie Oexle, Paldmuntstraße 12.

Wer kennt das nicht, die Pflanzen im Garten wachsen
zu gut und man hat zu viele Ableger, die man aber nicht
einfach wegwerfen möchte. Oder, man ist auf der Su-
che nach passenden Ablegern oder Pflanzen wie z.B.
Gemüse oder Blumen.

Dann kommt doch zur Pflanzenbörse! Auch wer nichts
zum Tauschen hat, darf trotzdem kommen und Pflanzen
mitnehmen.

Wir freuen uns auf viele Interessierte, gerne auch
nur auf einen Ratsch bei Kaffee und Kuchen.

Tipp: Bitte die Pflanzen und Ableger kurz beschriften
(Name, Blühfarbe, Wuchshöhe usw.)

Nichtmitglieder sind natürlich auch
herzlich willkommen.

Die Vorstandshaft



Woringer Musikanten

Frühjahrs-konzert



Musikalische Zeitenwende in Woringen

abwechslungsreiches Frühjahrskonzert rundum gelungen

Am Samstag, dem 5. April veranstalteten die Woringer Musikanten unter der Leitung von Hans Scheitzeneder ihr traditionelles Frühjahrskonzert. In der fast vollbesetzten Turnhalle boten die gut 30 Musikerinnen und Musiker ein abwechslungsreiches Programm.



Nach dem Auftakt mit der „Nordic Fanfare and Hymn“ stand die Filmmusik zur Fernsehserie Jenseits von Eden auf dem Programm. Danach folgte die „Zeitenwende“ von Kurt Gäble, welche sich als aktueller denn je zeigt. Die Musikanten freuten sich, dass der Komponist selbst unter den Gästen war.

Christian Hözle spielte anlässlich seines 40jährigen Musikerjubiläums in sehr guter Form mit seiner Tuba das Solo „für Theresa“.

Darauf folgte „Full of beans“ von Thimo Kraas, welches im Stil des Ska aufgekratzte Musiker und vollen Tatendrang darstellt – inspiriert vom Bezirksjugendblasorchester 2024.



Nun folgten die Ehrungen und es wurden neben Christian Hözle (40 Jahre) Christoph Karrer (10 Jahre, Tenorhorn), Michaela Nusko (25 Jahre, Gesang, Klarinette) und Karl-Heinz Scheitzeneder (40 Jahre, Trompete/Flügelhorn) geehrt.



Wolfgang Nollenberger erhielt von ASM-Bezirksleiter Peter Zettler die diamantene Ehrennadel für 40 Jahre (!) ununterbrochene Tätigkeit als Kassier.

Nach der dazu passenden Polka „Ehrenwert“ und der Pause begann der zweite Teil des Programms mit dem Festmarsch von Johann Strauß zu seinem 200. Geburtstag.

Darauf folgte das zweite, souveräne Solo des Abends von Hannah Schmidt an der Piccolo-Flöte mit der Drosselpolka.

Mit der „Böhmisichen Glückseligkeit“ zeigten die Woringer einmal mehr, dass sie in der traditionellen böhmischen Blasmusik zuhause sind und mit der „Night in Havana“ und dem Gesangstitel „Weus'd a Herz host wie a Bergwerk“ bewies die Kapelle ihre Vielseitigkeit.





Mit einem Potpourri aus dem Musical „Jesus Christ Superstar“ endete das Programm.

Nach den Zugaben „Am Türlersee“ und dem Allgäuer Heimatmarsch endete der vielseitige musikalische Abend und es schloss sich der gemütliche Teil an, wo noch lange viele Begegnungen und Gespräche stattfanden. Ein rundum gelungener Abend für Musiker und Publikum.



Fotos Jürgen Knewitz, Text Christian Karrer





Zwei Monate später, aber noch genauso glänzend: Faschingsrückblick 2025

Die Faschingssaison 2025 wird uns noch lange in Erinnerung bleiben! Mit großem Engagement und purer Begeisterung waren wir, der Faschingsverein Wöringen, bei zahlreichen Umzügen vertreten.



Ob als Läufer oder mit unserem faszinierenden neuen Faschingswagen – überall haben wir für ausgelassene Stimmung gesorgt und die Straßen in wahre Partyzonen verwandelt.

Besonders stolz sind wir auf unseren neuen Faschingswagen, der in diesem Jahr eine Discotheek im Stil der 80er und 90er Jahre darstellt. Unter dem Motto „Disco-Fever“ haben wir in der Werkshalle der Zimmerei Karrer unzählige Stunden vol-



ler Leidenschaft und Kreativität in dieses Projekt investiert. Der Wagen ist ein echtes Glanzstück, das mit Glitzer, Pelz und strahlendem Design die prunkvolle Ära der 80er und 90er Jahre perfekt einfängt. Unsere liebevoll gestalteten Kostüme harmonieren wunderbar mit dem Motto und verleihen dem Gesamtauftritt zusätzlichen Charme.



Die Saison war für uns nicht nur ein großer Erfolg, sondern auch ein Fest voller Freude und Spaß. Ein herzliches Dankeschön geht an alle Wöringer, die uns bei den Umzügen begleitet, angefeuert und mit uns gefeiert haben – ihr habt diese Saison unvergesslich gemacht!

Unser besonderer Dank gilt auch unseren großzügigen Sponsoren, ohne die die Umsetzung unseres Faschingswagens nicht möglich gewesen wäre. Ein großes Dankeschön an:

- * Karl-Heinz Karrer
- * Familie Wagner
- * Andre Wagner
- * Markus Manz



Mit großer Vorfreude blicken wir bereits auf die nächste Faschingssaison und unser Motto „Disco Fever“ für die Jahre 2025 und 2026. Gemeinsam wollen wir den Fasching in Woringen weiterhin lebendig halten, feiern, tanzen und unsere Straßen erneut zum Strahlen bringen!



sching in Woringen weiterhin lebendig halten, feiern, tanzen und unsere Straßen erneut zum Strahlen bringen!

Euer Faschingsverein Woringen





Nachbarschaftshilfe Woringen

Unser Angebot

Die Nachbarschaftshilfe Woringen hat zum Ziel, den Menschen, solange es möglich ist, ein selbstständiges Leben im häuslichen Umfeld zu ermöglichen.



Die Nachbarschaftshilfe Woringen wird vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.

Sie brauchen Hilfe?

Sie hätten gerne Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben?

Sie möchten helfen?

Sie wollen sich engagieren und andere Menschen in ihrem Alltag unterstützen?

Dann melden Sie sich gerne unverbindlich bei uns.

Kontakt:

Sie erreichen uns unter
Telefon 01 51 / 15 29 54 70 (auch über WhatsApp)
jeden Montag von 10⁰⁰ h - 12⁰⁰ h
und jeden Donnerstag von 16⁰⁰ h - 18⁰⁰ h
oder per mail: nachbarschaftshilfe@woringen.de

Träger der Nachbarschaftshilfe
ist die Gemeinde Woringen.



Folgende Leistungen können im Rahmen der Nachbarschaftshilfe Woringen übernommen werden:

- reiner Fahrdienst: Abrechnung der gefahrenen Kilometer 0,25 €/km
- Begleitung (z. B. Arztbesuche, Behörden, Einkäufe)
- kleine Reparaturarbeiten (z. B. Lampen wechseln, Bilder aufhängen etc.)
- kleinere Gartenarbeiten (z. B. Umtopfen von Blumen)
- Unterstützung im Umgang mit Computer, Handy und Internet
- Besuche (Unterhaltung, Gesellschaftsspiele, Vorlesen etc.). Pro Besuch werden pauschal 8,-€ abgerechnet, egal wie lange der Besuch dauert.
- Unternehmungen (z. B. Ausflüge, Spaziergänge)
- Wertstoffhof (Mitnahme der Wertstoffe oder auch Begleitung)
- Einkaufsdienst (Mitbringen von Lebensmitteln)
- kleinere Hilfen im Haushalt (z. B. Vorhänge auf- und abhängen, Wäschekorb hochtragen), KEINE Putzdienstleistungen
- Hilfe bei der Grabpflege
- Unterstützung bei schriftlichen Angelegenheiten (Anträge ausfüllen etc.)

Kosten

- Aufwandsentschädigung 8 € pro Stunde
Hiervon bekommt der/die Helfer*in 6 €. Der Differenzbetrag dient der längerfristigen Finanzierung der Nachbarschaftshilfe.

Folgende Leistungen können nicht übernommen werden:

- regelmäßige Hausarbeiten und Putzdienste
- pflegerische Tätigkeiten, die durch einen Pflegedienst abgedeckt werden müssen
- Umzüge
- Schneeräumdienste und Rasenmähen
- Renovierungen im Haus wie z.B. Malerarbeiten und Umbaumaßnahmen
- handwerkliche Dienstleistungen wie Reinigen versdtopfter Rohre und WC's

Maßnahmen, die durch einen offiziellen Dienstleister (Elektriker, Schreiner, Pflegedienst etc.) geleistet werden können, werden von der Nachbarschaftshilfe Woringen nicht übernommen.

**selbstständig leben
im häuslichen Umfeld**



TV Woringen Tischtennisabteilung

Positives gibt es erneut von der Tischtennisabteilung im TV Woringen zu berichten:

Beide Jugendmannschaften der Abteilung steigen im kommenden Spieljahr in die nächsthöhere Spielklasse auf. Die Jungen 2 spielen dabei künftig in der Bezirksklasse A, die Jungen 1 treten sogar in der Bezirksliga und damit in der zweithöchsten schwäbischen Liga an.

Während die Jungen 2 bereits vorzeitig Meister wurden, machte es die ältere Jugend spannend bis zum Schluss. Erst durch einen famosen 10:0-Erfolg gegen den FV Winterrieden erreichte man durch das bessere Spielverhältnis den begehrten zweiten Platz, der zum Aufstieg berechtigte.

Auch beim FinalFour-Turnier im Pokalwettbewerb auf Kreisebene qualifizierte sich das Team als Sieger gegen Dettingen 2 für die Endrunde im schwäbischen Pokalwettbewerb der Bezirksklassen.

Ein toller Erfolg für das Trainerteam um Jugendleiter und Vorstand Jürgen Karrer, Matthias Kühnl, Nicolas Fendt sowie Hartmut Höger!

Ein Dankeschön auch an alle Eltern, die einen Fahrdienst übernommen haben! Ebenso herzlichen Dank an Gordian Pfalzer, der immer dann als Betreuer einsprang, wenn alle Stricke rissen.



Last but not least erreichte das Schülerliga-Team einen guten sechsten Platz im Endklassement. Weiter so!

P.S.: Die erste Mannschaft im Herrenbereich kämpfte bei Redaktionsschluss noch um den Aufstieg in die Bezirksliga. In Lenzfried warteten mit Wildpoldsried 2 und Favorit Lenzfried zwei schwere Brocken auf die Männer um Mannschaftsführer Carsten Hardt und Spitzenspieler Norbert Schölhorn.

Ein Wermutstropfen in diesem Spieljahr ist der Abstieg der Herren 3 aus der Bezirksklasse B. Trotz ordentlicher Rückrunde konnte die Mannschaft um Kapitän Gerhard Kutz den Klassenerhalt nicht mehr realisieren.

Woringen 2 wurde Vierter in der gleichen Spielklasse, Woringen 4 fand sich im Tabellenmittelfeld der Bezirksklasse D wieder.

Die alljährliche Abteilungsversammlung findet am 23.05.2025 ab 19³⁰ Uhr voraussichtlich im Nebenzimmer der Bahnhofsrestauration statt. Alle Aktiven sowie Freunde und Gönner der Abteilung sind hiermit herzlich eingeladen! Auf zahlreichen Besuch freut sich die Vorschaftschaft.

Theatergruppe Woringen spielt auf.
Das Stück heißt dieses Mal
Oh Gott, die Familie!

Schwank in 3 Akten von
Bernd Gombold

die Aufführungstermine:

Samstag, 17.05.2025	Hauptprobe	13 ⁰⁰ h
Samstag, 17.05.2025	Premiere	19 ³⁰ h
Sonntag, 18.05.2025		18 ⁰⁰ h
Freitag, 23.05.2025		19 ³⁰ h
Samstag, 24.05.2025		19 ³⁰ h
Sonntag, 25.05.2025		18 ⁰⁰ h
Mittwoch, 28.05.2025		19 ³⁰ h
Donnerstag, 29.05.2025		18 ⁰⁰ h
Freitag, 30.05.2025		19 ³⁰ h
Samstag, 31.05.2025		18 ⁰⁰ h

Der Kartenverkauf beginnt am Freitag, dem 11. April 2025 von 15 bis 18 Uhr bei Michael Honold in der Brunnenstraße 5. Telefonische / WhatsApp Kartenbestellung ist ab 12.04.2025 möglich. die Öffnungszeiten: Samstag 10 – 11 Uhr Reservierung telefonisch zu den Öffnungszeiten oder per WhatsApp unter 0 83 31 / 96 10 132 Telefonnummer = WhatsApp-Nummer Angaben bei WhatsApp: Name + Vorname + Wohnort Eintrittspreis 8,- €

Gespielt wird wieder bei der Zimmerei Karrer. WhatsApp Reservierung hier





Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen!

GESUNDHEITS ZENTRUM

BAD GRÖNENBACH

Bahnhofstraße 35 · 87730 Bad Grönenbach · www.gesundheitszentrum-bad-groenenbach.de



Apotheke I Arzneimittel
Telefon 08334-9876780



ergoteam
gemeinschaftspraxis
für ergotherapie und
handrehabilitation

Ergotherapie
Telefon 08334-36299-84



Pflegedienst
Telefon 08334-988990



Physiotherapie
Telefon 08334-9872088



GERSTBERGER
Vitalcenter

Sanitätshaus
Telefon 08334-415060



allgäu podologie
Medizinische Fußpflege

Podologie I Med. Fußpflege
Telefon 08334-2593204



Allgemein- u.
Innere Medizin
Telefon 08334-1211

Wir beraten Sie gerne
in allen gesundheitlichen Belangen!

**Beratung
Vorsorge
Betreuung**

Bayer

Standort Memmingen
Hohenstaufenstr. 14
Tel. 0 83 31 / 6 10 78

Standort Ottobeuren
Ludwigstr. 46
Tel. 0 83 32 / 9 33 33

**Tag und Nacht
erreichbar, auch
an Feiertagen.**

www.allgaeu-bestatter.de

! Redaktions-
schluss
für's nächste
Blätte:
Ausgabe 9
vom
15.05.2025:
08.05.2025
bis 11⁰⁰ Uhr

Volker Müller
Hinter den Gärten 24
87789 Woringen
Tel. 08331/990956
info@werbungmueller.de

fitnesspoint

**NUR 22,49€* mtl.
statt 44,99€**

**Bis Jahresende
50% SPAREN**

MAx gering bei Nutzung der kostenpflichtigen Mitgliedschaft mit einer Einsparung von 24,50 € im Monat ab dem 01.01.2025 Normalkosten von 44,99€ mtl.

DEINE VORTEILE beim Fitnesspoint Spring-Deal 2025!

1

Bis Jahresende sparen*
Trainiere für nur 22,49€ im Monat bis
zum 01.01.2026 bei uns im
Fitnesspoint Bad Grönenbach.

2

Startpaket geschenkt!
Spare außerdem noch zusätzlich 119€,
da wir Dir das Startpaket vollständig
erlassen und schenken.

JETZT ONLINE ANMELDEN



FOLLOW ME



WWW.FITNESSPOINT-STUDIOS.DE
WHATSAPP-HOTLINE: 0157 35 34 42 83

FITNESSPOINT BAD GRÖNENBACH LUDWIG-EBERLE-STR. 10 87730 BAD GRÖNENBACH
ÖFFNUNGSZEITEN: TÄGLICH VON 8:00 BIS 22 UHR



PROBST
Stein und Design

STILVOLLE GRABSTEINE
AUS EIGENER HERSTELLUNG

Härtnagel 1 • 87439 Kempten • ☎ 08 31 - 59 13 60
www.probst-naturstein.de

**Fahrschule Gießmann
ehemals Peter's Fahrschule**
Ausbildung Kl. A, B, T, C/CE
Unterricht:
Mo. 19³⁰ Uhr - 21⁰⁰ Uhr / Fr. 16⁰⁰ Uhr - 17³⁰ Uhr
Tel. Info unter 08331-5133: Di-Fr. von 8⁰⁰ - 12⁰⁰ Uhr

**FACHSTELLE FÜR
DEMENZ UND PFLEGE
Schwaben**

von Mai bis Juli folgende Veranstaltungen an:

Demenz Partner Schulung: 15.05.2025 10:00 Uhr- 12:00 Uhr

Folgende virtuelle Infoabende sind geplant:

Virtueller Informationsabend der Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben:

„Digitale Angebote für Menschen mit Gedächtnisbeeinträchtigungen und ihre An- und Zugehörigen“

Termin: 27.05.2025 um 17 Uhr, Dauer: ca. 1,5 Stunden, kostenfrei

Um das Wissen in der Gesellschaft über das Krankheitsbild Demenz zu stärken, bieten wir

Virtueller Informationsabend der Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben:

„Angebote zur Unterstützung im Alltag (AUA) und ehrenamtlich tätige Einzelperson“

Termin: 03.07.2025 um 17 Uhr, Dauer ca. 1,5 Stunden, kostenfrei

Virtueller Informationsabend der Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben:

„Hilfe zur Pflege“ – soziale Absicherung im Pflegefall

Termin: 09.07.2025 um 17 Uhr, Dauer ca. 1,5 Stunden, kostenfrei

Alle Veranstaltungen:

Wo: Online (Zoom), den Link erhalten die Teilnehmer*innen nach Anmeldung.

Anmeldung und Info: info@demenz-pflege-schwaben.de, Tel: 0831/ 2523-9702 Die Teilnahme ist kostenfrei.

Zimmerei Karrer GmbH
Untere Einöde 28, 87789 Woringen

MHM
Massiv-Holz-Mauer



- Ökologisch und warm
- Gesundes Wohnklima
- Freie Grundrisse
- Direkt vom Hersteller
- ohne Leim und ohne Chemie

Musterhausbesichtigung
nach Vereinbarung,
auch am Wochenende
Telefon (08331) 5083

Dachsanierung - Alles aus einer Hand:

- Dachdeckung
- Zimmerarbeiten
- Spenglerarbeiten
- Gerüst
- Isolierung
- Dachfenster

SONNE SPEICHERN WIE EIN SUPERHELD
MIT DER TESLA-POWERWALL

JETZT ZUSCHLAGEN UND
ZUM „WAGNER-FESTPREIS“
MIT 0 % MEHRWERTSTEUER
BESTELLEN!

WWW.ABC-WAGNER.DE · 87789 WORINGEN · TEL. 08331-990310



Was man tief in seinem **HERZEN** besitzt, kann man nicht durch den **TOD** verlieren

BESTATTUNGEN **S** MEISTERBETRIEB
SANDLEITNER

Schweizerberg 6, 87700 Memmingen, Tel. 08331 / 8 40 33
Bahnhofsplatz 15, 87724 Ottobeuren, Tel. 08332 / 9 23 00
Unterer Markt 28, 87634 Obergünzburg, Tel. 08372 / 3 86 00 23

Wir sind 24 Std. für Sie erreichbar!

info@sandleitner-bestattungen.de / www.sandleitner-bestattungen.de

BreFa
clever bauen



Wir suchen Grundstücke/Immobilien

Wir wollen mehr Wohn(t)raum schaffen und suchen daher bebauten und unbebauten Grundstücke sowie Immobilien in Ihrer Umgebung.

BreFa Bauunternehmung GmbH | tristan.mack@brefa-bau.de
08331 9246913 | brefa-bau.de

HEIDER
stein | design



- | Küchenarbeitsplatten
- | Bäder | Bodenbeläge
- | Treppen | Fensterbänke

NATURSTEINE - seit Jahrmillionen individuell

Heider Stein Design CbR
87789 Woringen

Telefon: 08331 / 9274760
heider-stein-design.de

Fotograf Franky

Hochzeit - Babybauch & Baby - Portrait - Passbilder - Tiere - Events - u.v.m!



Die neuen
e-Pass- "Bilder"
erhalten Sie
auch bei mir! Franky Keppler
Im Wiesengrund 9
87789 Woringen

Festnetz: 08331 6909587

Handy: 0152 04840308

* www.fotograf-franky.de * fotograf-franky@online.de *

Autotechnik
Adelwarth

KFZ - MEISTERBETRIEB



- Neu- und Gebrauchtwagen
- Reparaturen aller Art
- Unfallinstandsetzung
- HU und AU
- Reifenservice
- Klimaservice
- Barthau Anhänger Händler

Autotechnik Adelwarth
Allgäuer Straße 6
87789 Woringen

Tel. 08331/4166

autotechnikadelwarth@gmx.de